



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 20. Oktober 2020

2020/137. Zweckgebundene Zuwendung Sophie Guyer-Zimmermann Verwendung der Baurechtszinsen der Genossenschaft Alterssiedlung Pfäffikon, Änderung per 1. Januar 2021

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich letztmals am 16. November 2010 mit der Verwendung der Baurechtszinsen befasst, die die Genossenschaft Alterssiedlung Pfäffikon entrichten muss. Die Genossenschaft hat auf dem Sophie Guyer-Areal drei Wohnbauten mit Alterswohnungen errichtet. Aktuell fallen jährlich etwa Fr. 28'900.00 Baurechtszinsen an.

Das Baugrundstück ist Teil der zweckgebundenen Zuwendung Sophie Guyer-Zimmermann - eine Schenkung an die Gemeinde um das Jahr 1912. Die Vermögenserträge der zweckgebundenen Zuwendung müssen für betagte Menschen in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen eingesetzt werden (siehe dazu RRB Nr. 1130 vom 16.06.1999).

Bis heute werden die Baurechtszins-Erträge wie folgt eingesetzt:

40 % für Gemeindegewinnzuschüsse (freiwillige Leistung der Gemeinde Pfäffikon)
50 % Fonds „Wohnen im Alter“ der Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer
10 % für Unterstützung der Altersarbeit

Am 14. Juli 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass aufgrund einer Ergänzungsleistungsreform ab dem Jahr 2021 keine Gemeindegewinnzuschüsse mehr ausgerichtet werden. Dies hat zur Folge, dass der Beschluss vom 16. November 2010 angepasst werden muss.

Änderungsantrag des Sozialvorstehers

Der Sozialvorsteher schlägt vor, den für die Gemeindegewinnzuschüsse wegfallenden Betrag in Zukunft für die allgemeine Altersarbeit einzusetzen. Da die Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren weiterhin sehr angespannt sein dürften, macht diese Zuteilung unter Berücksichtigung der Vorgaben der zweckgebundenen Zuwendung Sinn. Es ergibt sich somit folgende Neuverteilung:

50 % Überweisung an Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer zur Äufnung des Fonds „Wohnen im Alter“
50 % zur Unterstützung der Altersarbeit (Konto-Nr. 5220.451100)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. In Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. November 2020 werden die Erträge aus Baurechtszinsen der Genossenschaft Alterssiedlung Pfäffikon ab dem 1. Januar 2021 wie folgt verwendet.



2. 50 % Überweisung an Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer zur Äufnung des Fonds „Wohnen im Alter“
50 % zur Unterstützung der Altersarbeit (Konto-Nr. 5220.451100)
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales
 - Leiterin Amt für Zusatzleistungen
 - Leiterin Finanzen
 - Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer, Geschäftsleitung, Zelglistrasse 6, 8330 Pfäffikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, z.K.
- Archiv F2.05 / 2020.5984
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: